

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Bovenau

Datum

26.05.2013

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001	Liebsch	Jürgen	CDU
	Jacobs	Johannes	CDU
	Ladewig	Harm	CDU
	Baasch	Peter	CDU
	Arlt	Andreas	SPD
	Prieß	Frank	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Schlüter	Klaus	CDU
2	Reimers	Klaus	CDU
3	Bartels	Ilme	SPD
4	Pede	Günter	SPD
5	Kühn	Christian	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin/beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum

01.06.2013

und endet am

Datum

30.06.2013

Ort, Datum

Bovenau, 28.05.2013

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Liebsch

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name

Bovenau

am 26. Mai 2013

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis 1)	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKVO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Uren- wählern und Uren- wähler lt. Stimabgabe- vermerk im Wähler- verzeichnis		Brief- wählern und Brief- wähler			
			A 1	A 2			A 3	A	B 1	B 2a	B 2b	B
001	Bovenau		861	37	-	898	500	-	34	534	10	2.726
Summe für das Wahlgebiet			861	37	-	898	500	-	34	534	10	2.726

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst anderstärkig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name Bovenau

am 26. Mai 2013

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GWG)
Teilungszahlen³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD							
Stimmen absolut ¹⁾	1.454		1.273							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ⁴⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	2.908	1	2.546	2						
1,5	969,333	3	848,667	4						
2,5	581,600	5	509,200	6						
3,5	415,429	7	363,714	8						
4,5	323,111	9	282,889	10						
5,5	264,364	11	231,455							
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		5						

Urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GWG)

	Name der Partei/Wählergruppe				
	CDU	SPD			
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	6	5			
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4	2			
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	3			

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste.

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden.

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen.

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile "Verhältnismäßiger Sitzanteil", zu übernehmen.